

**Nr.: BV-117/2011****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.12.2011

21.12.2011

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Herr Gerd Geier  
Tel.: 448812  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-117/2011

**Betreff :**

Berufung des Stadtwehrleiters der Lutherstadt Wittenberg zum Ehrenbeamten

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Peter Krause vom 01.02.2012 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Aufwandsentschädigung ( 6 Jahre pro Jahr)	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
				2012	1100

Haushaltsjahr 2012				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	1100 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	13000 - 40000	Haushaltsstellen				2013	1200
						2014	1200
						2015	1200
						2016	1200
						2017	1200
						2018	100

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2010) i.V.m. § 3 Abs. 4 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg, veröffentlicht im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“ Nr. 21/2011 am 20.10.2011 wird der Stadtwehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA.

Auf die Stellenausschreibung des ehrenamtlichen Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg ging eine Bewerbung form- und fristgemäß ein. Der Bewerber erfüllt die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 4 S. 2 BrSchG LSA sowie die weitergehenden Forderungen der Stellenausschreibung.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/ des ehrenamtlichen Stadtwehrleiterin/s am 03.12.2011 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr im Neuen Rathaus abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer geheimen Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 3 Abs. 4 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Bürgermeister Torsten Zugehör, Fachbereichsleiter Brand- und Katastrophenschutz Gerd Geier, René Prosy (FF Teuchel), Thomas Kummer (FF Pratau), Christian Kühn (FF Griebö)

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Peter Krause
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	451
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	376 (305)
gültige Stimmen	342
ungültige Stimmen	34
Stimmen für den Kandidaten	287
Stimmen gegen den Kandidaten	55

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg fiel damit auf Herrn Peter Krause.

Mit Schreiben vom 06.12.2011 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zugestimmt (Anlage 1).

Das Einvernehmen des Oberbürgermeisters gem. § 44 Abs. 4 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) besteht.

Das Amt des Stadtwehrleiters genießt besondere Bedeutung, da diesem die Leitung aller Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg obliegt. Der hohe Stellenwert des Amtes steht im Einklang mit der übertragenen Verantwortung.

## II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Peter Krause, wohnhaft Dresdener Str. 52 in 06886 Lutherstadt Wittenberg, zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg, kann durch den Oberbürgermeister der beamtenrechtliche Vollzug der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 6 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt (LBG LSA) für die Dauer von 6 Jahren erfolgen.

## III. Anlage:

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion